



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Bildung  
Forschung und Innovation  
Ressort Recht  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Basel, 9. April 2014

### **Regierungsratsbeschluss vom 8. April 2014**

#### **Teilrevision Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst es, wenn die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels im Fachbereich Gesundheit angepasst wird.

Der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften im Bereich der Pflege ist unumstritten. Für Inhaber und Inhaberinnen eines ehemaligen SRK-reglementierten Pflegediploms mit zusätzlich erworbenen Kompetenzen in einer höheren Fachausbildung HöFa II oder HöFa I muss zwingend eine rechtliche Grundlage für den nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels geschaffen werden.

#### **Begründung**

Die Inhaberinnen und Inhaber eines HöFa II-Abschlusses arbeiten heute sehr erfolgreich an Spitälern, Reha-Kliniken und Pflegezentren als Pflegeexperten und Pflegeexpertinnen. Sie sind gefragte Expertinnen und Experten, weil sie als Zulassung für den Studiengang HöFa II eine berufliche Pflegepraxis von mindestens 3 Jahren zu 100 % vorweisen müssen. Das Tätigkeitsfeld von HöFa II Fachpersonen bzw. Pflegeexpertinnen/Pflegeexperten ist vielseitig. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen in den Bereichen Pflegetheorien, Forschung und Forschungsanwendung sowie Qualitäts- und Organisationsentwicklung. Die HöFa II Fachpersonen arbeiten situativ in der direkten Pflege mit und sind verantwortlich für die fachliche Beratung der Pflegeteams. Sie erarbeiten strategische Pflegeziele und evaluieren gemeinsam mit den Fachpersonen die anzuwendenden pflegerischen Massnahmen. Sie formulieren präventive Gesundheitsthemen und setzen diese gemeinsam mit den Patienten, den Pflegefachpersonen sowie den Angehörigen um. Sie sind zudem verantwortlich für die Qualitätssicherung und formulieren im Auftrag der Betriebslei-

tung die entsprechenden Pflegestandards und Pflegerichtlinien. Sie initiieren und erfassen den Veränderungsbedarf bezüglich der Pflegeentwicklung und führen Pflegeprojekte. Nicht zuletzt arbeiten sie in Forschungsprojekten mit und sind verantwortlich für die kontinuierliche Fortbildung des Pflegepersonals. Ein Nachdiplomkurs auf Hochschulstufe ist bei dieser Fachgruppe wie in Absatz 4 der revidierten Verordnung festgehalten zu Recht nicht erforderlich.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber einer HöFa I-Abschlusses arbeitet in der Regel ebenfalls an Spitälern, Rehakliniken, Pflegezentren etc. Das Tätigkeitsfeld einer HöFa I Fachperson ist explizit auf die Vertiefung des Pflegeprozesses ausgerichtet, indem sie mehrheitlich in der direkten Pflege arbeitet. Sie unterstützt die Pflegeteams in der Bewältigung von komplexen Situationen und verfügt über die notwendigen Kompetenzen, die Pflegequalität zu prüfen und entsprechende Massnahmen für eine Optimierung einzuleiten.

Das Tätigkeitsfeld einer Absolventin mit Höherem Fachdiplom in Spitex-Pflege und Gemeindepsychiatrie ist vergleichbar mit demjenigen einer HöFa I Fachperson. Der Unterschied liegt lediglich im Berufsfeld. Diese Personen arbeiten meistens im Umfeld der Patienten zu Hause oder in der Psychiatrie oder Gerontopsychiatrie. Ein Nachdiplomkurs auf Hochschulstufe zwecks Erwerbs zusätzlicher Kenntnisse über Wissenschaft, Methodik, Forschung, Qualitäts- und Organisationsentwicklung erachten wir bei diesem Profil als gerechtfertigt.

## Fazit

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stimmt der Auffassung des SBFJ also zu, dass es im Hinblick auf den ausgewiesenen Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich bildungsökonomisch effizient ist, wenn hochqualifizierte Personen einen entsprechenden Titel nachträglich erwerben können, um damit direkt zu weiterführenden Studien zugelassen zu werden.

Mit den revidierten Artikeln und den entsprechenden Erläuterungen ist der Regierungsrat entsprechend einverstanden.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin